

Stadtverwaltung Heidenau
Bürgermeister / Stadtrat
Dresdner Str. 47
01809 Heidenau



Sehr geehrter Bürgermeister,
sehr geehrte Stadträte,

Betreff: Deckelung der Verbandsumlage an den Zweckverband Industrie Park Oberelbe (ZV- IPO)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat berät und beschließt, dass die Verbandsumlage an den Zweckverband Industriepark Oberelbe (ZV- IPO) ab dem Jahr 2025 auf einen Maximalbetrag von 25.000 Euro begrenzt wird. Dieser Maximalbetrag gilt auch für die Mittelfristplanung und kann nur durch einen separaten Beschluss des Stadtrats von Heidenau geändert werden. Der Bürgermeister wird beauftragt, den ZV- IPO unverzüglich über diese Entscheidung zu informieren und in seiner Funktion als 1. Verbandsvorsitzender darauf hinzuwirken, dass diese Entscheidung bei der Haushaltplanung des ZV IPO so umgesetzt wird. Nach Zustimmung durch den ZV-IPO wird dieser Maximalbetrag im Haushaltsplan der Stadt Heidenau veranschlagt.

Begründung:

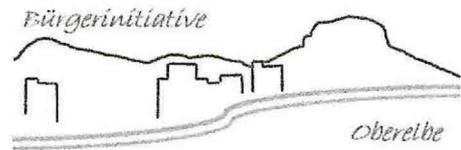
Die schwierige wirtschaftliche Gesamtsituation der Stadt Heidenau zwingt zur Prüfung aller Ausgaben und zur Haushaltskonsolidierung.

Das Projekt IPO ist von jahrelangen Verzögerungen und Intransparenz zu den Planungsständen und den Projektkosten geprägt. Die bei der Gründung des ZV-IPO benannten Kosten und Förderbedingungen haben sich als unzutreffend und viel zu niedrig angesetzt erwiesen.

Auf die Stadt Heidenau kommen anhand der Mittelfristplanung des ZV- IPO Verbandsumlagen zu, die die Stadt Heidenau aufgrund ihrer Haushaltslage nicht finanzieren kann.

Mit der Festlegung eines Maximalbetrages für die Verbandsumlage wird diese auf einen unter Berücksichtigung der Pflichten zur kommunalen Aufgabenerfüllung der Stadt Heidenau tatsächlich leistbaren Betrag heruntergebrochen.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass der ZV-IPO bei seiner Haushaltplanung die tatsächliche finanzielle Leistungsfähigkeit seiner Verbandsmitglieder zu berücksichtigen hat. Deshalb ist es so besonders wichtig, dass die Stadt



Heidenau den ZV-IPO über ihre prekäre Haushaltsituation offiziell unterrichtet und ihm verbindlich mitteilt, was noch finanziell leistbar ist. Das steht auch im Kontext zu der Tatsache, dass die Stadt Pirna inzwischen ebenso in die

Klassifizierung D eingestuft wurde. Es stellt sich somit die dringende Frage, ob in Anbetracht dieser desolaten Haushaltlage zweier Verbandsmitglieder noch eine seriöse und rechtskonforme Finanzierung der Investitionskosten des ZV-IPO möglich ist.


Christoph Mitschke /  Rene Kirsten

05.12.2024